

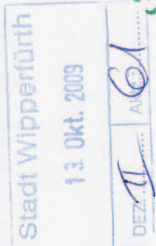
Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00765-rl-nag
Datum: 08. Oktober 2009

Stadt Wipperfürth
Herr Hackländer
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

1. Änderung Flächennutzungsplan „Kloster Ommerborn“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung

Ihr Schreiben vom 28.09.2009, AZ.: II 61-AI

Sehr geehrter Herr Hackländer,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben verweise ich auf meine Stellungnahme vom 29. April 2009, Az.: 09-00293-rl-nag in der ich Ihnen mitgeteilt habe, dass das Plangebiet nicht im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Kürten enthalten ist.
Erst nach Abschluss der Entwässerungsplanung (Bau einer Kleinkläranlage oder Anschluss an Kanal) kann aus Sicht der Abwasserbehandlung eine Stellungnahme erfolgen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36312 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

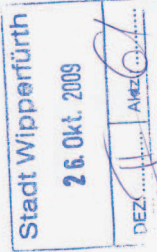


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen bitte stets angeben
19.10.2009
333.45-159.2/09-001

Frau Sahl
Tel 0228 9834-190
Fax 0221 8284-1502
i.sahl@lvr.de



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kloster Ommerborn“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 28.09.2009 – Az.: II 61-AI;

Sehr geehrter Herr Albrecht,

für die Übersendung Ihres o.a. Schreibens danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und besondere Anforderungen an die Umweltprüfung ergeben sich deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sahl

(I. Sahl)

982-001-05-2009

Besucherschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
US-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027
Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED33, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDE33, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

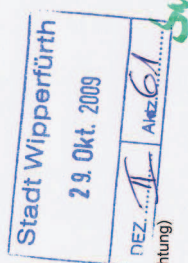


- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
→ Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishauses und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104
Datum: 27.10.2009



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **FNP - 1. Änderung "Kloster Ommerborn"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 28.09.2009; Az.: II.61 -AI
Meine Stellungnahmen vom 06. und 11.05.2009 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Klosters Ommerborn dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen, wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Entwässerung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden sollte.

aus polizeilicher Sicht

Aus den Unterlagen ergibt sich, dass für die künftige Nutzung des Klosters insgesamt 56 Stellplätze vorgesehen werden sollen. Darüber hinaus sollen aber auch die Belange der Kirche mit ca. 25 Parkplätzen berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich zusammen 81 Parkplätze, die aus polizeilicher Sicht auch notwendig erscheinen, um den Parkplatzbedarf zu decken. Auf dieser Grundlage bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus der Begründung (Entwurf) mit Stand 2. September 2009 der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kloster Ommerborn ist zu entnehmen, dass es sich um einen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Deshalb ist davon auszugehen, dass heute keine Konflikte

frp 1 und kloster ommerborn_06k_27.10.09.doc
Kreissparkasse Köln Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 0 341 000 109 Kto. 190 413
BLZ 370 502 99 BLZ 384 500 00
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09 IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
SWIFT CODE: 33 SWIF WELADED 1 GMB
Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Besuchszeiten:

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
SWIFT BIC: PKF2333
Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telefax 8 84 418

mehr bestehen, aber dem Investor bewusst ist, dass jederzeit eine landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung möglich ist.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits im Rahmen der ersten formellen Beteiligungsphase ausgeführt bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Auf die im Rahmen der nachfolgenden planerischen Qualifizierung zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen zu den landschaftspflegerischen und umweltrelevanten Belangen wird hingewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Mit der weiteren Planung sollten jedoch nachfolgende Hinweise beachtet werden:
Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann zur Zeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Boden um das Klostergelände Schwermetallgehalte an Nickel, Cadmium und Zink die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschreiten. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte vor Ort verbleiben.
Östlich des vorhandenen Parkplatzes stehen natürlicherweise Böden mit einer hohen regionalen Bodenfruchtbarkeit an. Es wird empfohlen, bei unvermeidbaren Eingriffen in das Bodenpotenzial entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgefragt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Eberz)

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II - Ba/Pf

Wipperfürth, den 29.10.2009

Stadt- und Raumplanung

im Hause

Stellungnahme des Fachbereiches II zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ommerborn (Kloster Ommerborn)

Von der Stadtentwässerung wird angemerkt, dass in der Ortslage Ommerborn keine öffentliche Kanalinfrastuktur vorhanden ist. Eine entsprechende Erschließung ist gemäß dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept nicht vorgesehen. Demnach ist die Entwässerung über eine ausreichend dimensionierte dezentrale Kleinkläranlage sicherzustellen. Einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation kann als Alternative nur in Erwägung gezogen werden, wenn die hiermit verbundenen Kosten vom Investor getragen werden. In Anbetracht der großen Entfernung zum nächst gelegenen Kanal (ca. 2 Kilometer) erscheint dies aus Sicht der Stadtentwässerung keine realistische Option.

Ansonsten werden von den anderen Abteilungen des Fachbereiches II keine Bedenken erhoben bzw. Hinweise gemacht.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so steht Ihnen die vorgenannte Abteilung weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag


(V. Barthel)
Baudirektor

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3.Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Fr. Filz
Bearbeiter/in: 02202 / 13 2377
Telefon: 02202 / 13 2675
Telefax:
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 02.11.2009

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Herr Albrecht
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

1. Änd. FNP "Kloster Ommerborn" hier: Offenlage 12.10.2009-12.11.2009

Sehr geehrte(r) Herr Albrecht,
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises kann durch das Vorhaben berührt werden,

- soweit die Schmutzwasserentsorgung über einen Anschluss an das Kanalnetz der Gemeinde Kürten erfolgt und hierfür die Verlegung neuer Leitungen erforderlich werden,
- wenn mit der neuen Nutzung Intensivierungen der Freizeitznutzungen verbunden sind, welche über die stille, landschaftsgebundene Erholung hinausgehen und sich auch auf das Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises erstrecken.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Änderung und das ihr zugrundeliegende Projekt bestehen nicht. In den oben genannten Fällen wird jedoch um eine Beteiligung und Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises gebeten.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr - keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz